

**Beschlussvorlage Nr. 40/2020 - öffentlich -**

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>TOP</u>
Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss	16.06.2020	3.
Hauptausschuss	18.06.2020	
Rat	25.06.2020	

**Tagesordnungspunkt:**

**Bebauungsplan Hau Nr. 26 -Rheinische Kliniken-  
hier: Beschluss über die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 bzw.  
§ 4 Abs. 1 BauGB**

**1. Sachverhalt:**

Korrespondierend und im Parallelverfahren zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 07.05.2020 durch den Hauptausschuss kraft Delegation (§ 60 Abs. 1 GO NRW) der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplans Hau Nr. 26 –Rheinische Kliniken- gefasst. Zwischenzeitlich wurde ein Vorentwurf bestehend aus einer Planzeichnung und Begründung erarbeitet.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung des Planbereiches. So sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umnutzung des nördlichen Klinikgeländes geschaffen werden.

So sind Bereiche als „Allgemeines Wohngebiet“, „Mischgebiet“ und auch ein für die Weiternutzung als Klinik verbleibender Bereich als „Sondergebiet Klinik“ ausgewiesen. Weiterhin sind substantielle Flächen als Grün- bzw. Parkflächen dargestellt.

Der Zeitraum der Durchführung der Beteiligung sollte sich, wegen der umfangreichen Bedeutung und Auswirkung der Planung, auf einen Zeitraum von vier Wochen erstrecken.

**2. Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt..., die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3, 4 und 4a BauGB i.V. mit § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung wie folgt durchzuführen:

Hinweis auf Bekanntmachung in den üblichen Zeitungen sowie anschließender Aushang der Bekanntmachung im Info-Kasten am Rathaus und Einstellung dieser auf der Internet-Seite der Gemeinde sowie Veröffentlichung des Vorentwurfes mit Begründung im Internet für die Dauer von vier Wochen.